

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0084

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	12.12.2024

Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses**Sachverhalt:**

Da der Schulträgerausschuss in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.09.2024 nach der Feststellung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Wahlbeschwerde nach § 43 GemO rechtswidrig gewählt wurde, hat eine Wiederholungswahl zu erfolgen.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Schulträgerausschuss. Die Bildung dieses Ausschusses ist auch gesetzlich vorgeschrieben (§ 90 Abs. 1 Schulgesetz – SchulG).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Schulträgerausschuss 10 Mitglieder und eine gleiche Anzahl an Stellvertretern angehören sollen. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich folgende Lehrer- bzw. Elternvertreter an:

1. die Schulleiterin/der Schulleiter der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
2. die Schulelternsprecherin/der Schulelternsprecher der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
3. 3 Lehrerinnen/Lehrer und 3 Elternvertreterinnen/Elternvertreter von Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau; davon sollen möglichst ein/e Lehrer/in/Elternvertreterin von den Grundschulen in der Stadt Bad Ems und ein/e Lehrer/in/Elternvertreter/in von der Freiherr-vom-Stein-Grundschule Nassau vorgeschlagen werden.

Die in Ziffer 3 genannten Personen werden vom Verbandsgemeinderat gewählt. Die Lehrer- und Elternvertreter nehmen an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teil.

Die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wurden um Vorschläge für die Lehrer- und Elternvertreter gebeten.

Nach Ablehnung des gemeinsamen Wahlvorschlages zur Wahl des Schulträgerausschusses in der Verbandsgemeinderatssitzung am 26.09.2024 war der Tagesordnungspunkt rechtlich verbraucht, so dass der Ausschuss in gleicher Sitzung nicht in einem neuen Wahlgang oder auch nicht per Verhältniswahl hätte gewählt werden dürfen. Entsprechend der Entscheidung der Kreisverwaltung, die aufgrund einer eingegangenen Wahlbeschwerde hierüber zu befinden hat, bedeutet dies, dass eine Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses durch den Verbandsgemeinderat am 12.12.2024 erforderlich wird, in der ebenso nur ein Wahlgang zuzulassen ist.

Alle Fraktionen erklärten zwischenzeitlich, dass die ursprünglich in der Sitzung am 26.09.2024 eingereichten Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang auch für die Wiederholungswahl am 12.12.2024 gelten sollen. Dies auch für den Fall, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag in Betracht kommt, also mit getrennten Wahlvorschlägen der Ausschuss in Verhältniswahl nach § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO zu wählen ist.

Aufgrund dieser Situation erklärte die CDU-Fraktion in der Hauptausschusssitzung keine Konsensfähigkeit zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag. In der SPD-Fraktion wird zu dieser Frage ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten prognostiziert. Hierzu gab es zwischenzeitlich aus den Fraktionen keine anderslautende Meldung. Dies bedeutet, dass eine Ausschusswahl mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag nach § 45 Abs. 1, Satz 2 GemO mit einer erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder von 19 nicht umsetzbar sein wird.

Somit ist die Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses am 12.12.2024 mit getrennten Wahlvorschlägen der Fraktionen in Verhältniswahl durchzuführen und nach geheimer Wahl mittels Stimmzettel – wie im Hautpausschuss empfohlen - entsprechend dem Wahlergebnis die Sitzverteilung von der Verwaltung auf der Grundlage nach dem in § 41 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz geregelten Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Scheppers am nächsten Tag festzustellen und bekanntzugeben.

1. Es liegen folgende getrennte Wahlvorschläge der Fraktionen vor:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<u>CDU-Fraktion:</u>		
1	Patrick Becker	Jürgen Vogelpoth
2	Michaela Lehmler	Uwe Kewitz
3	Lucas Egert	Wolfgang Wiegand
<u>FWG-Fraktion:</u>		
1	Claus Eschenauer	Ira Strack
2	Jochen Schneider	Stefan Hofmann

SPD-Fraktion:

1	Susanne Heck-Hofmann	Jan-Niklas Bär
2	Sarah Späth	Marlene Meyer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1	Simone Hobrecht	Erika Fritsche
---	-----------------	----------------

FDP-Fraktion:

1	Markus Wieseler	Sascha Häcker
---	-----------------	---------------

Fraktion UL BEN:

1	Hani Faddoul	Natalie Brosch
---	--------------	----------------

Bei der Verhältniswahl hat das Ratsmitglied 1 Stimme, die für den Wahlvorschlag einer Fraktion erteilt werden kann.

2. Ferner sind die Vertreter der Lehrer und die Vertreter der Eltern in einem getrennten Wahlgang zu wählen. Hierzu wird vorgeschlagen, über den gemeinsamen Gesamtwahlvorschlag in offener Abstimmung zu wählen.

Als Vertreter der Lehrer sind folgende Wahlvorschläge benannt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Elke Reiländer	Silvia Münz
2	Hildegard Krekel	Alexandra Lorch
3	Dirk Niebergall	Christian Weinreich

Als Vertreter der Eltern sind folgende Wahlvorschläge benannt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Eva Franzen	Vanessa Gilles
2	Yvonne Pätzold-Gerheim	N.N.
3	Stefan Winkelmann	Julia Blum

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wahl der Ratsmitglieder und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern erfolgt die Verhältniswahl für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion im Wege der geheimen Abstimmung mittels Stimmzettel wie folgt:

CDU-Fraktion	___ Stimmen
FWG-Fraktion	___ Stimmen
SPD-Fraktion	___ Stimmen
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	___ Stimmen
FDP-Fraktion	___ Stimmen
Fraktion UL BEN	___ Stimmen
Enthaltungen	___ Stimmen
Ungültige Stimmen	___ Stimmen

Die Sitzverteilung der 10 Sitze des Schulträgerausschusses wird von der Verwaltung auf der Grundlage des in § 41 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz geregelten Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Scheppers am Folgetag ermittelt und bekanntgegeben.

2. Die Wahl der Lehrer- und Elternvertreter erfolgt im Wege des gemeinsamen Wahlvorschlages abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen. Von diesem Personenkreis werden in den Schulträgerausschuss gewählt:

a) Als Vertreter der Lehrer

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		

b) Als Vertreter Eltern

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister